

3G-NACHWEIS: EPIDEMIOLOGISCH GERINGE GEFÄHRDUNG

"3G"	Was	Gültigkeit ab	Gültigkeit bis	Nachgewiesen durch
Geimpft	Zweitimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson, Novavax)	Zeitpunkt der Zweitimpfung	180 Tage nach der Zweitimpfung Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 210 Tage nach Zweitimpfung	- Grüner Pass - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat)
	Kombination aus Genesung und Impfung <ul style="list-style-type: none"> Genesung + Impfung: Impfung, sofern mind. 21 Tage vor der Impfung ein positiver PCR-Test bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag (Impfung darf max. 180 Tage zurückliegen) ein Nachweis über eine weitere Impfung nach einer erfolgten Genesung + Impfung (Impfung darf max. 365 Tage zurückliegen) 	Zeitpunkt der Impfung	bis 11. September 2022 (Übergangsfrist)	Impfnachweis durch - Grüner Pass - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat) sowie Nachweis einer Covid-19 Infektion durch: - Bestätigung eines Arztes oder Labors über einen positiven PCR-Test bzw. neutralisierenden Antikörpertest
	Weitere Impfung	Zeitpunkt der Impfung	365 Tage nach der weiteren Impfung	- Grüner Pass - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat)
Genesen	Bestätigung über eine überstandene Covid-19 Infektion, die molekularbiologisch bestätigt wurde	Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion	180 Tage nach der überstandenen Infektion	Ärztliche Bestätigung bzw. Auszug aus ELGA (Genesungszertifikat)
	Absonderungsbescheid für eine nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person	Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion	180 Tage nach der überstandenen Infektion	Absonderungsbescheid für eine nachweislich an Covid-19 erkrankte Person
Getestet	PCR-Test	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	72 Stunden nach der Testabnahme*	Testbestätigung des auswertenden Labors
	Antigen-Test	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	24 Stunden nach der Testabnahme	Testbestätigung von befugten Teststellen
	Test zur Eigenanwendung (gilt nicht in Wien)	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	24 Stunden nach der Testabnahme	Erfassung in behördlicher Datenbank

*) Beachte Sonderregelungen für Wien.

Hinweis: Die Verpflichtung zur Vorlage eines 3-G-Nachweises gilt nicht für Schwangere sowie grundsätzlich für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Die Ausnahmegründe sind durch eine ärztliche Bestätigung nachzuweisen. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (in Wien bis zum vollendeten 6. Lebensjahr) benötigen keinen 3-G-Nachweis. Bitte beachten Sie die eventuell strengeren Regelungen in Ihrem Bundesland!

